

Allgemeine Geschäftsbedingungen der

TT HOTELS CROATIA (im Folgenden als „Hotel“ bezeichnet) in Bezug auf TUI BLUE Adriatic Beach

Abschnitt 1 – Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über sämtliche Leistungen, die das Hotel gegenüber Gästen, Veranstaltern und sonstigen Vertragspartnern (nachfolgend als „Kunde“ bezeichnet) erbringt, insbesondere für Beherbergungsverträge zur Anmietung von Hotelzimmern.
2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn das Hotel ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

Abschnitt 2 – Abschluss des Vertrages

1. Der Vertrag kommt zustande, wenn das Hotel die Buchungsanfrage des Kunden annimmt. Macht das Hotel dem Kunden ein verbindliches Angebot, kommt der Vertrag durch die Annahme des Angebots durch den Kunden zustande. In beiden Fällen ist das Hotel berechtigt, die Buchung schriftlich zu bestätigen.
2. Die Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde.
3. Bei Buchungen zu Sondertarifen müssen 90 % des Beherbergungspreises zum Zeitpunkt der Buchung bezahlt werden.
4. Für Buchungen, die über die Website www.tui-blue.com vorgenommen werden, müssen die Daten einer auf den Namen des Kunden lautenden gültigen Kreditkarte angegeben werden. Mit der Angabe der Kreditkartendaten willigt der Kunde ein, dass das Hotel oder ein in dessen Namen handelnder Dienstleister den fälligen Betrag von der Kreditkarte abbucht.
5. Eine unentgeltliche Unter- oder Weitervermietung oder Nutzung der gemieteten Leistungen durch Dritte sowie eine Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken ist nicht gestattet, es sei denn, das Hotel gestattet dies ausdrücklich. Das Hotel kann nach eigenem Ermessen auf Anfrage eine schriftliche Ausnahmeregelung vom neuen Vertrag (ggf. einschließlich zusätzlicher Kosten wegen Mehraufwand) treffen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine solche Einwilligung.

Abschnitt 3 – Nutzung der Zimmer, Übergabe der Zimmer, Abreise

1. Die Zimmer werden nur zu Beherbergungszwecken zur Verfügung gestellt.
2. Der Kunde haftet dem Hotel gegenüber für alle Schäden, die durch ihn oder durch Dritte, die auf Veranlassung des Kunden die Leistungen des Hotels in Anspruch genommen haben, verursacht werden. Dies gilt insbesondere für „Zuweisungsverträge“.
3. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, hat der Kunde keinen Anspruch auf die Zuweisung bestimmter Zimmer.
4. Am Anreisetag stehen dem Kunden die gebuchten Zimmer ab 15:00 Uhr zur Verfügung, sofern nicht anders vereinbart. Sofern nicht anders vereinbart, hält das Hotel die reservierten Zimmer bis 18:00 Uhr für den Kunden frei. Das Hotel behält sich das Recht vor, das Zimmer danach neu zuzuweisen. Der Kunde kann aus einer solchen Neuzuweisung keine Rechte oder Ansprüche herleiten.
5. Am Abreisetag müssen die Zimmer bis spätestens 12:00 Uhr geräumt sein, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Danach kann das Hotel die über den entstandenen Schaden hinausgehende zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 16:00 Uhr zum Tagespreis des Zimmers berechnen und ab 16:00 Uhr zum vollen Preis für Unterkunft und Verpflegung (Listenpreis).

Abschnitt 4 – Veranstaltungen/Tagungen

1. Der Kunde hat dem Hotel die endgültige Anzahl der Teilnehmer einer Veranstaltung/Tagung spätestens sieben Tage vor deren Beginn

mitzuteilen. Teilt der Kunde dem Hotel eine höhere als die vereinbarte Teilnehmerzahl mit, so wird diese höhere Teilnehmerzahl nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, das Hotel stimmt ihr schriftlich zu. Erteilt das Hotel keine schriftliche Zustimmung, so ist der Kunde nicht berechtigt, die Veranstaltung/Tagung mit einer höheren Teilnehmerzahl durchzuführen. Wenn das Hotel zustimmt, wird die Rechnung auf der Grundlage der neuen Vereinbarung (gegebenenfalls einschließlich zusätzlicher Ausgaben) erstellt. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine solche Einwilligung.

2. Ändert sich die vereinbarte Anfangszeit einer Veranstaltung/Tagung, so ist das Hotel berechtigt, dem Kunden die durch die Änderung entstehenden Mehrkosten in Rechnung zu stellen.
3. Reservierte Zimmer stehen dem Kunden nur für den schriftlich vereinbarten Zeitraum zur Verfügung. Das Hotel behält sich das Recht vor, die Zimmerzuweisung zu ändern, soweit dies unter Berücksichtigung der Interessen des Hotels für den Kunden zumutbar ist.
4. Bei Veranstaltungen, die über Mitternacht hinausgehen, kann das Hotel für jede eingesetzte Servicekraft und für jede angefangene Stunde 35 € bis 80 € (für die Hotelleitung) zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnen.
5. Der Kunde hat alle behördlichen Genehmigungen auf eigene Kosten einzuholen, es sei denn, es wird ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart. Der Kunde ist für die Einhaltung aller einschlägigen (aufsichts-)rechtlichen Anforderungen verantwortlich. Der Vertragspartner hat die im Zusammenhang mit der Veranstaltung an Dritte zu zahlenden Gebühren, wie GEMA-Gebühren, Vergnügungssteuer und ähnliches, unverzüglich an den Gläubiger zu zahlen.
6. Der Kunde ist für das Verhalten seiner eigenen Mitarbeiter, der an der Veranstaltung teilnehmenden Personen und seines sonstigen Personals sowie für sein eigenes Verhalten verantwortlich. Das Hotel kann vom Kunden die Stellung geeigneter Sicherheiten verlangen.
7. Der Abschluss notwendiger Versicherungen für die in das Hotel eingebrachten Gegenstände ist ausschließlich Sache des Kunden.
8. Die Kunden dürfen keine Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen mitbringen. In besonderen Fällen kann schriftlich eine abweichende Vereinbarung getroffen werden; in diesen Fällen kann nach Abzug des anteiligen Warenverbrauchs ein Gemeinkostenbeitrag (Korkengeld) erhoben werden.
9. Alle Arten von Werbe- oder Informationsmaßnahmen etc. des Kunden, durch die ein Bezug zum Hotel hergestellt wird, insbesondere durch Verwendung des Hotelnamens, bedürfen der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Hotels.

Abschnitt 5 – Preise, Zahlungen, Verrechnung und Abtretung

1. Die vereinbarten Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer in der zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Höhe. Die Preise enthalten keine öffentlichen Abgaben wie Kurtaxe oder ähnliches. Der Kunde hat diese Gebühren zusätzlich zu entrichten. Die entsprechenden Beträge werden in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Erhöhungen der Mehrwertsteuer gehen zu Lasten des Kunden. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Höhe von bis zu 100 % der gesamten Zahlungsverpflichtung des Kunden zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine werden im Vertrag festgelegt.
2. Der Kunde darf mit einer Forderung des Hotels nur dann verrechnen, wenn seine eigene Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Gleiches gilt für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts hinsichtlich der Ansprüche des Kunden. Eine Aufrechnung von Forderungen und sonstigen Rechten ist nur mit schriftlicher Einwilligung des Hotels möglich.

Abschnitt 6 – Stornierung/Minderung

1. Nicht stornierbare Buchungen
Buchungen zu diesem Tarif sind nicht erstattbar.
Bei Stornierung, Änderung oder Nichtanreise wird der volle Betrag berechnet und nicht zurückerstattet.
2. Standardbuchungen
Eine kostenfreie Stornierung ist bis 4 Tage vor Anreise möglich.
Bei Stornierungen, die 3 Tage oder weniger vor Anreise erfolgen,



sowie bei Nichtanreise, werden 100 % des Buchungsbetrags in Rechnung gestellt.

Abschnitt 7 – Stornierung durch das Hotel

In Ausnahmefällen ist das Hotel berechtigt, aus objektiv gerechtfertigten Gründen vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere wenn

- a) eine vereinbarte Vorauszahlung nicht bis zum Ablauf einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist gezahlt worden ist,
- b) die Erfüllung des Vertrags durch höhere Gewalt, Streiks oder sonstige vom Hotel nicht zu vertretende Umstände unmöglich ist,

- c) Zimmer/Räumlichkeiten/Veranstaltungen unter Angabe irreführender oder falscher Informationen zu wesentlichen Tatsachen (z. B. zur Identität des Kunden oder zum Zweck der Veranstaltung) gebucht worden sind,
- d) das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Eigner oder der Leitung des Hotels anzulasten ist.

Abschnitt 8 – Dienstleistungen von Dritten

Zusätzlich zu den Leistungen des Hotels kann das Hotel für den Kunden Leistungen Dritter vermitteln (z. B. Leihfahrräder, Ausflüge). Die Dienstleistungen Dritter werden nicht vom Hotel, sondern von Dritten auf deren eigenes Risiko und auf eigene Rechnung erbracht. Das Hotel übernimmt daher keine Haftung für Dienstleistungen Dritter.

Abschnitt 9 – Haftung des Hotels/Verjährungsfrist

1. Eine Haftung des Hotels für eigene Leistungen ist ausgeschlossen (nachfolgend als „Haftungsausschluss“ bezeichnet), soweit sich nicht aus den nachfolgenden Regelungen etwas anderes ergibt:
 - a) Der Haftungsausschluss gilt nicht für Verluste oder Schäden, die durch schuldhaftes Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise entstanden sind. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf; die Haftung ist daher auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen jede Vertragspartei nach den ihr zu diesem Zeitpunkt bekannten Umständen rechnen musste.
 - b) Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
 - c) Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
 - d) Der Haftungsausschluss gilt nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.
2. Soweit die Haftung des Hotels ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Hotels.
3. Der Kunde ist verpflichtet, erkennbare Mängel an den Leistungen des Hotels unverzüglich, spätestens jedoch bei der Abreise, dem Hotel mitzuteilen.
4. Zwischen dem Hotel und dem Kunden kommt kein Verwahrungsvertrag über das auf dem Hotelgrundstück abgestellte Fahrzeug zustande. Die Parkplätze werden nicht überwacht. Das Hotel übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Fahrzeugen (oder deren Inhalt).
5. Vom Kunden/Hotelgast zurückgelassene Gegenstände werden nur auf Anfrage sowie auf Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Das Hotel bewahrt die Gegenstände 12 Monate lang auf und berechnet dafür eine angemessene Gebühr. Danach werden alle Gegenstände, die einen erkennbaren Wert haben, an das örtliche Fundbüro weitergegeben.
6. Alle Ansprüche des Kunden gegen das Hotel aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag verjähren nach einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt mit Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde von den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangte oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Dies gilt nicht nur für Ansprüche, die den Ersatz von Körper- oder Gesundheitsschäden zum Gegenstand haben oder auf grober Fahrlässigkeit beruhen.

Abschnitt 10 – Anzuwendendes Recht



Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für Streitigkeiten im kaufmännischen Verkehr ist der Sitz des Hotels.

Živogošće, Oktober 2022

TUI BLUE Adriatic Beach
Makarska Riviera
Živogosce 21329, Kroatien
Porat 136
Telefon: +385 1 200 2001
Fax: +385 21 444 754
Homepage: www.tui-blue.com
E-Mail: info@tthotelscroatia.com
reservation.adriaticbeach@tui-blue.com